

### Schutz unserer Interessen in den feindlichen Staaten.

Im nachstehenden wiederholen und ergänzen wir die früher veröffentlichten Angaben über die Übernahme des Schutzes unserer Nationalen und Interessen in den feindlichen Staaten, beziehungsweise in jenen Gebieten, welche die A. und K. Vertretungsbehörden infolge des Kriegszustandes verlassen haben.

Es haben diesen Schutz übernommen: in Serbien die Vereinigten Staaten von Amerika (der amerikanische Gesandte für Serbien residirt in Bukarest); in Rußland die Vereinigten Staaten (in Moskau die amerikanische Gesandtschaft in Teheran); in Frankreich die Vereinigten Staaten (in Toulon das dortige niederländische Konsularamt); in Großbritannien (einschließlich Indien) die Vereinigten Staaten; in Montenegro Griechenland (in Skutari das dortige griechische Konsularamt); in Belgien (mit Ausschluß der von Deutschland besetzten Gebiete) die Vereinigten Staaten; in Japan die Vereinigten Staaten; in Ägypten die Vereinigten Staaten; in Italien Spanien (in Livorno, Palermo, Turin und Venedig die dortigen schweizerischen Konsulate); in Tripolis das dortige amerikanische Konsularamt.

Den Schutz der Angehörigen und Interessen der feindlichen Staaten in der österreichisch-ungarischen Monarchie haben übernommen: für Serbien Spanien, für Rußland Spanien (in Budapest, Fiume, Karlsbad, Prag und Triest wurde der Schutz der Staatsangehörigen und Interessen Rußlands und Serbiens von den in den genannten Städten residierenden amerikanischen Konsuln übernommen. In Budapest obliegt die Schutzerteilung an russische Staatsangehörige auch dem dortigen dänischen Generalkonsulat); für Frankreich die Vereinigten Staaten von Amerika; für Großbritannien die Vereinigten Staaten; für Montenegro Griechenland; für Belgien Spanien; für Japan die Vereinigten Staaten; für Italien die Vereinigten Staaten.